



Pressemitteilung

Nürnberg/München, 11.08.2008
PM 080-08/LFGS
Landespolitik

Bund Naturschutz fordert Reform der Forstreform Im Staatswald muss Gemeinwohl vor Gewinn stehen

Nach der Landtagswahl 2003 setzte die Bayerische Staatsregierung eine Forstreform durch, die die grundsätzlich bewährte Forstverwaltungsstruktur total veränderte. Mit den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) bewirtschaftet seitdem eine Anstalt öffentlichen Rechts gewinnbringend den Staatswald, der 10 Prozent der Landesfläche Bayerns umfasst. Begründet wurde die Forstreform mit besserer Kontrolle, höherer Effizienz, weniger Bürokratie und einem Gewinn statt des sogenannten Defizits. Zur Landtagswahl 2008 ist nun die Forstreform kritisch zu bilanzieren. Bis auf den Gewinn, der vorrangig dem hohen Holzpreis geschuldet ist, sind die positiven Entwicklungen nicht eingetreten, die die CSU-Staatsregierung erwartet hat. Stattdessen sind systematische Fehlentwicklungen eingetreten und es treten immer mehr Defizite zu Tage, die von den Bürgerinnen und Bürgern sowie von zahlreichen Verbänden kritisiert werden. Die neu zu wählende Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, die Forstreform in entscheidenden Punkten zu korrigieren. „Als zentraler Punkt ist dabei im Waldgesetz zu verankern, dass die Gemeinwohlfunktionen im Staatswald in Konfliktfällen Vorrang vor dem Gewinn bekommen müssen“, fordert der Hubert Weiger, Landesvorsitzender des Bundes Naturschutz (BN). Vorstand und Aufsichtsrat haben dafür Sorge zu tragen, dass dies in den Konzepten und in der Umsetzung vollzogen wird.

Unter der derzeitigen Vorstandsvorsitzenden Dr. Rudolf Freidhager haben Gewinnmaximierung bzw. Kostenreduktion Vorrang vor anderen Überlegungen. In der Umsetzung durch die Betriebe führt dies dazu, dass die Holzernte möglichst rationell und billig durchgeführt bzw. vergeben wird. Als Folge davon sind in den Staatswäldern in fast allen Regionen Defizite festzustellen: dies reicht von Kahlschlägen in Natura 2000-Gebieten, flächigen Räumungen der Altbestände bzw. zu starken Holzeinschlägen in alten Laubwäldern und massiven Bodenschäden durch die hochmechanisierte Holzernte bis hin zu Einschlag von Biotopbäumen. Die Konzentration der Holzernte auf 100 - 400 ha große Blöcke, um Holzerntekosten zu sparen, führt vielerorts zu überzogenen Holznutzungen und schweren Bodenschäden. Der Holzeinschlag wird i.d.R. ganzjährig durchgeführt ohne Rücksicht auf Brut- und Aufzuchtzeiten.

Landesfach-
geschäftsstelle
Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0
Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

Die von BaySF praktizierten europaweiten Ausschreibungen und die Bevorzugung der Billiganbieter und Großkunden (Großsägewerke) benachteiligt kleine und mittelständische Unternehmer vor Ort. Dies steht im Widerspruch zur Mittelstandspolitik der Bayerischen Staatsregierung und gefährdet Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Die Defizite treten auch in Forstbetrieben und Forstrevieren auf, die naturnah und verantwortungsvoll Waldwirtschaft betreiben wollen. Außerdem treten die Fehlentwicklungen verbreitet in nahezu allen Regionen Bayerns auf. Dies belegt, dass die Ursache für die Fehlentwicklungen nicht das Fehlverhalten einzelner Förster oder Waldarbeiter ist, sondern dass die Ursache systembedingt ist. Die massive Vergrößerung der Reviere und eine zunehmend zentral gesteuerte Funktionalisierung sind für deutlich erkennbare Fehlentwicklungen verantwortlich. Zu große Reviere lassen eine naturnahe Waldwirtschaft nicht mehr zu. Eine Kontrolle der Waldarbeiter und Firmen ist nicht mehr ausreichend möglich, ebenso wenig wie eine wirkungsvolle Borkenkäferbekämpfung mit einer derart ausgedünnten Mannschaft an Waldarbeitern und Förstern. Die zunehmende Funktionalisierung führt dazu, dass die Verantwortlichkeiten nicht mehr erkennbar sind und dass immer längere Fahrtzeiten nötig sind. Die Mitarbeiterbefragung 2007 hat verdeutlicht, dass zwei Drittel der Betriebsangehörigen nicht hinter den Zielen des Vorstandes steht. Insbesondere die Förster vor Ort spüren in ihrer täglichen Arbeit, dass die gesetzlichen Aufgaben des Staatswaldes nicht mit den neuen Unternehmenszielen in Einklang zu bringen sind. Da auf diesen Unmut inhaltlich von Seiten des Vorstandes nicht reagiert wurde, hat dies Protestbriefe der Revierförster und des Büropersonals verursacht.

Zwar gibt es bei den Naturschutzzielen oder auch beim Grundsatz Wald vor Wild (z.B. Durchführung des Traktverfahrens) positive Ansätze. Diese werden aber oft von konkurrierenden bzw. gegenläufigen wirtschaftlichen Zielen überlagert und vielerorts nicht umgesetzt, nicht zuletzt wegen des Personalabbaus.

Als ein Hauptgrund für die Forstreform 2005 wurde eine effizientere Kontrolle der Staatswaldbewirtschaftung durch ein davon organisatorisch getrenntes Amt genannt. Fakt ist jedoch, dass eine einheitliche, unabhängige Kontrolle nicht stattfindet. Außerdem stellen die Betriebe der Verwaltung die notwendigen Unterlagen nicht zur Verfügung.

Forderungen des Bundes Naturschutz an Landespolitik, Aufsichtsrat und Vorstand der BaySF bzw. Forstverwaltung:

1. Bei der Waldpflege und Holzernte müssen **Schutzfunktionen und Naturschutzbelange effektiv gesichert** werden. Die aufgetretenen Fehlentwicklungen, die Resultat des im Rahmen der Forstreform geänderten Waldgesetzes sind, werden von der Bevölkerung nicht mitgetragen. Deshalb fordert der BN eine Präzisierung des Waldgesetzes für die Bewirtschaftung des Staatswaldes, in dem Sinne, dass die Gemeinwohlfunktionen im Zweifel Vorrang vor den Nutzfunktionen haben sollen. Dies ist insbesondere im staatlichen Bergwald erforderlich, in dem die Ge-

meinwohlfunktionen absoluten Vorrang vor wirtschaftlichen Überlegungen haben müssen. Auf neue Erschließungen im Bergwald und hochmechanisierte Holzernte (Befahren mit Harvester und Vollbaumnutzung) ist grundsätzlich zu verzichten. Außerdem bedarf es einer klaren Prioritätensetzung des Vorstandes der BaySF. Erforderlich sind waldpflegliche Maschinen bzw. Holzernteverfahren, eine Rückkehr zur schonenden, naturnahen Waldwirtschaft, eine Abkehr von einer maschinengerechten Waldwirtschaft.

2. Die **Geschäftspolitik** der BaySF darf sich nicht durch Bevorzugung von Großkunden negativ auf die Regionalentwicklung und Standortpolitik auswirken. Zur Sicherung der Arbeitsplätze im Ländlichen Raum dürfen in Zukunft die kleinen und mittleren Betriebe der Sägewerke und Forstunternehmer nicht benachteiligt werden.

3. Die Umsetzung der gesetzlichen **Zielvorgaben** (Optimierungsgebot) muss Vorrang haben vor Gewinnmaximierung (Waldgesetz vor Gewinn). Dies bedeutet, dass bestimmte Renditevorgaben zu unterlassen sind. Hierauf hat auch der Aufsichtsrat im Besonderen zu achten.

4. Die Umsetzung des **Grundsatzes Wald vor Wild** mit dem Ziel, dass alle standortheimischen Pflanzenarten ohne besondere Schutzmaßnahmen aufwachsen können, muss oberste Priorität haben, besonders im Bergwald und im Schutzwald. Die Ergebnisse des Wildverbissmonitorings („Traktverfahren“) sind in regionalisierter Form zu veröffentlichen. Gleiches gilt für die Erhebungen zur Schutzwaldsanie- rung.

5. Der Schutz der **Biologischen Vielfalt** muss sowohl auf der gesamten Fläche erfolgen (integrativer Ansatz), als auch im Rahmen der Ausweisung neuer Schutzgebiete, die von der Holznutzung und anderen Eingriffen verschont bleiben. Entsprechend den Vorgaben der Nationalen Biodiversitätsstrategie ist dafür eine Zielgröße von etwa 10 Prozent des öffentlichen Waldes anzustreben. Das Naturschutzkonzept der BaySF ist umgehend flächendeckend umzusetzen und die Hiebssätze sind dementsprechend zu reduzieren.

6. Die Größe der **Forstreviere** darf jeweils nur so groß sein, dass die Erfüllung der Aufgaben nach dem Waldgesetz gewährleistet ist. Die steigenden Anforderungen an die Forstwirtschaft durch die Bevölkerung, Natura 2000, Klimawandel und Waldumbau sowie durch die ständig wiederkehrenden Kalamitäten sind mit dem stark reduzierten Personal in der Verwaltung und in der BaySF nicht zu bewältigen. Deshalb ist bei den BaySF eine Zahl von rund 500 Revieren anzustreben.

7. Das Prinzip der **Funktionalisierung** führte zu einer Zunahme der Bürokratisierung, Reviergröße und Fahrtzeiten und hat sich nicht bewährt. Stattdessen soll die jahrzehntelang bewährte Territorialverantwortlichkeit der Revierleiter mit klarer Aufgabenverteilung wieder eingeführt werden.

8. Die Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ÄLF) müssen vor Ort die Forstbetriebe fachaufsichtlich überprüfen, ob sie nachhaltig und vorbildlich im umfassenden Sinne des Waldgesetzes wirtschaften. Dazu sind den Ämtern für die **Kontrolle** die erforderlichen Unterlagen wie Forsteinrichtungskarten, - operat, und Revierbücher sowie die Jahresplanungen und die Vollzugszahlen zur Verfügung zu stellen. Die Forsteinrichtung ist nach den Vorgaben und unter der Kontrolle der Forstverwaltung zu erstellen. Die Öffentlichkeit und die Verbänden sind darüber zu informieren.

9. Der bayerische Staatswald soll nach den hochwertigen Standards von **FSC** zertifiziert werden. Die unabhängige Kontrolle eines anspruchsvollen FSC-Standards könnte die verlorene Glaubwürdigkeit wieder herstellen. In einem ersten Schritt sollten dazu 1 Dutzend Forstbetriebe aus allen Regionen Bayerns umgehend nach FSC zertifiziert werden, in denen die Kriterien nach FSC bereits jetzt erfüllt werden, Die privaten und kommunalen Waldbesitzer sollen unvoreingenommen über beide Zertifizierungssysteme informiert werden. Die Bayerische Forstverwaltung stellt ihrem Beratungspersonal hierfür geeignetes Informationsmaterial zur Verfügung.

10. Die **Evaluierung** der Forstreform und der bisherigen Arbeit der BaySF ist von externen Sachverständigen spätestens 2009 durchzuführen.

Dr. Ralf Straußberger, BN-Waldreferent
Handy: 0171/7381724